

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 74 (2003)
Heft: 6

Artikel: Wie die Finanzierung der Langzeitpflege gesichert werden könnte : die Solidarität zwischen den Generationen ist nicht mehr heilig
Autor: Rizzi, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie die Finanzierung der Langzeitpflege gesichert werden könnte

Die Solidarität zwischen den Generationen ist nicht mehr heilig

Als tickende Zeitbombe entpuppt sich nicht nur die Unterdeckung der Pensionskassen. Die Finanzierung der Langzeitpflege dürfte in naher Zukunft zu einem ebenso vordringlichen sozialen Problem werden. Immer mehr Experten befürworten deshalb eine obligatorische Pflegeversicherung.

Die Finanzierung der Alterspflege ist ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahr 1996 müssen alle Pflegeleistungen von der Grundversicherung gedeckt werden. Seither haben sich die Kosten der Grundversicherung verdoppelt.

Von den rund 590 Millionen Franken Mehrkosten durch die Einführung des KVG entfielen 173 Millionen Franken auf den Pflegebereich. Dies entspricht rund 10 Prozent der Ausgaben in der Grundversicherung. Mit einem Betrag von 1,7 Milliarden Franken sind die Pflegeleistungen zwar derzeit ein vergleichsweise kleiner Kostenfaktor

(Spitalleistungen 6 Milliarden, Ärzteleistungen 4,2 Milliarden, Medikamente 3,7 Milliarden). Alarmierend ist jedoch die Tatsache, dass die Pflegeleistungen nach den Medikamentenkosten (243 Millionen Franken) die zweithöchste Wachstumsrate aufweisen.

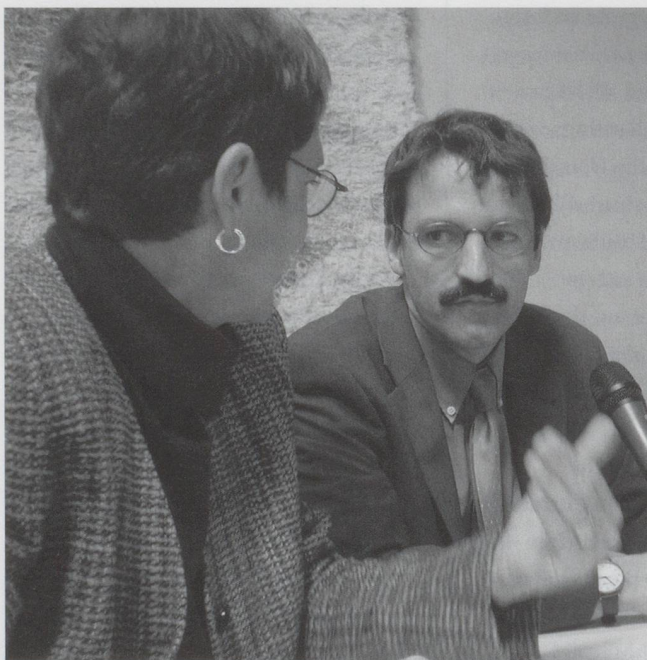
In den kommenden Jahren ist laut santésuisse, dem Branchenverband der schweizerischen Versicherer im Bereich der sozialen Krankenversicherung, mit weiteren Kostensteigerungen von rund 1,2 Milliarden Franken zu rechnen. Müsste dieser Betrag vollumfänglich von den Krankenversicherern übernommen werden, so santésuisse, droht eine weitere Prämiensteigerung von 10 Prozent. Wer aber soll die

Kosten bezahlen? Diese Frage stellen sich nicht nur die Krankenversicherer und Prämienzahler. Auch der öffentlichen Hand, den Pflegeinstitutionen und nicht zuletzt den Betroffenen und Angehörigen selbst graut vor den wachsenden Pflegekosten.

Niemand will den schwarzen Peter

Die heutige Finanzierungsregel wirft einige Probleme auf. Mit dem vor sieben Jahren in Kraft getretenen KVG hat der Bund die Krankenversicherer dazu verpflichtet, sämtliche Pflegeleistungen zu übernehmen. Die Verlagerung der Pflegefinanzierung von den Kantonen und Gemeinden auf die

v.l.n.r.: Gaby Grossweiler, Gemeinderätin (FDP) Dübendorf und Peter Marbet, Santésuisse, fordern eine stärkere Mitfinanzierung der älteren Generation.



v.l.n.r.: Martin
Brunnschweiler,
Leiter der Rechts-
abteilung der Ge-
sundheitsdirektion
des Kantons Zürich
im Gespräch mit
Kurt Schildknecht,
Direktor der Stif-
tung Drei Tannen.



Krankenversicherung sollte gemäss den damaligen Plänen mit einem Beitrag von 650 Millionen Franken abgegolten werden. Im Nachhinein zeigt sich jedoch, dass der Kostenaufwand für die Versicherer mehr als doppelt so hoch liegt. Dementsprechend fordern die Versicherer heute eine Korrektur der Regelung: Die Entgeltung der Pflegeleistungen soll auf eine Teilfinanzierung beschränkt werden. Unzufrieden sind auch die Pflegeinstitutionen. Da die sogenannte «Verordnung über die Kostenermittlung und Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung» (VKL) wegen Verzögerungen von Seiten der Krankenkassen noch nicht wie vorgesehen per 1. Januar 2003 flächendeckend in Kraft getreten ist, droht den Institutionen ein Finanzierungsloch. Weil der Bund für die Übergangsphase zwischen 1996 und 2003 einen Rahmentarif für die Pflegeleistungen festgesetzt hat, geraten sie in ein Verrechnungsdilemma. Entweder halten sich die Heime an diesen sogenannten

Tarifschutz. Dann entstehen bei Beträgen, die den Rahmentarif überschreiten, ungedeckte Defizite. Denn entgegen den Empfehlungen des Bundesrates begleichen Gemeinden und Kantone diese Differenzen nicht. Schwanzbeisserisch heisst das: Die Versicherer müssen die Vollkosten übernehmen. Aber wenn die Heime ihnen die anfallenden Kosten voll verrechnen, bewegen sie sich wiederum im Bereich der Illegalität, da die Versicherer die VKL noch nicht akzeptieren.

Prämienzahler und Betagte klagen

Unglücklich sind schliesslich auch die Privatpersonen. Die Prämienzahler leiden unter der Last steigender Gesundheitskosten. Die pflegebedürftigen Betagten und ihre Angehörigen klagen darüber, wie schnell die Ersparnisse wegschmelzen. Tatsächlich müssen pflegebedürftige Personen heute oft nicht nur für die Pensionsleistungen im Heim aufkommen. Da Kantone und Gemeinden in vielen

Fällen nicht dazu bereit sind, die durch den Tarifschutz entstandenen Defizite zu begleichen, wälzen etliche Institutionen diese Kosten auf die Bewohnerschaft über. Monatspauschalen von 7000 bis 9000 Franken sind daher keine Seltenheit.

Ein Grossteil der Betagten ist nicht in der Lage, einen Heimaufenthalt aus eigener Kraft zu finanzieren. Dies zeigt die Tatsache, dass rund 60 Prozent der heute Pflegebedürftigen von Ergänzungsleistungen (EL) abhängig sind. Bezugsberechtigt sind dabei Personen, bei denen die sogenannten anrechenbaren Einnahmen tiefer liegen als die Pensionskosten. Als anrechenbare Einnahmen gelten Einkünfte aus Renten und Versicherungen sowie Vermögenserträge. Daneben wird ein Vermögensverzehr hinzugerechnet. In den meisten Kantonen liegt dieser bei 20 Prozent des Vermögens abzüglich einer Freigrenze von 25 000 Franken. Ein Leben lang zu sparen ist unter diesen Bedingungen nicht besonders reizvoll. Denn auch Vermögensverschenkungen haben keine Verjährungsfrist. Sie werden auch nachträg-



Fritz Britt (rechts): Versicherer sollen nur für klar abgrenzbare Leistung bei Krankheiten aufkommen müssen.

lich bei der Ermittlung der EL angerechnet.

Freiwilligenarbeit stärker fördern

Lösungen sind dringend gefordert. Denn aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahrzehnten mit einem deutlichen Anstieg von Betagten und einem Rückgang von Erwerbstätigen zu rechnen. An zwei Tagungen in Rüschlikon und Zürich beschäftigten sich deshalb kürzlich Politiker, Krankenkassenvertreter und Wirtschaftsfachleute mit dem Thema der Pflegekostenfinanzierung. «Es braucht mehrere Finanzierungsquellen, um die Kosten der Pflegeheime aufzufangen,» sagte Peter Marbet, Leiter Politik und Kommunikation bei santésuisse an der Tagung der Zürcher Sektion von CURAVIVA,

dem Branchenverband für Heime und Institutionen, in Rüschlikon. Marbet hält es für unsozial, die Pflegebedürftigen vollkommen zu entlasten. Ebenso sei es unsozial, dass Steuerzahler zu Gunsten der Krankenkassen-Kopfprämie entlastet werden. Für ihn ist deshalb klar, dass die Pflegekosten besser auf weitere staatliche und private Finanzierungsquellen verteilt werden müssen.

Ebenfalls für eine stärkere Belastung der Pflegebedürftigen votierte Fritz Britt, Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung. Krankenkassen sollten nur für klar abgrenzbare Pflegeleistungen aufgrund von Krankheiten aufkommen müssen. Ebenso appellierte Britt aber auch an mehr Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit zur Senkung der Pflegekosten: «Die heutigen Arbeitstätigen profitieren schliesslich auch von einem guten

Betreuungsnetz für Betagte und einem positiven Umfeld.»

Ältere sollen mithelfen

Immer mehr Stimmen fordern eine stärkere Mitfinanzierung der älteren Generation. Damit wird das Tabu des Solidaritätsgedanken angetastet, doch zeichnet sich dadurch eine erhebliche Erleichterung für jüngere Prämienzahlende ab. So sprach sich in Rüschlikon Gaby Gossweiler, FDP-Gemeinderätin aus Dübendorf gegen eine stärkere Belastung von Prämien- und Steuerzahlern aus. Zur langfristigen Deckung der Pflegekosten schlug sie die Schaffung von kommunalen Pflegeversicherungen vor. Ähnliche Modelle wurden auch an der Tagung der Rückversicherungen und Dienstleistungen für Kranken- und Unfallversicherer (RVK Rück) im

Zürcher Kongresshaus debattiert. So betonte Charles Giroud, Präsident der RVK Rück, dass sich die Situation der Rentner seit dem zweiten Weltkrieg massiv verbessert habe. Heute seien nicht mehr die Alten automatisch die Bedürftigen: Viel mehr seien über 50 Prozent der Empfänger von Prämienverbilligungen Menschen unter 45 Jahren. Demgegenüber liege über die Hälfte des Volkseinkommens bei Menschen über 45 Jahren. In diesem Sinn forderte er die Schaffung einer obligatorischen Pflegeversicherung, die Ausrichtung von Pflegeboni an Familien, die ihre Angehörigen selbst pflegen sowie den Ausbau des Zivildienstes bezüglich Betreuungsarbeiten. Bernd Schips, Professor für Nationalökonomie und Leiter der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, schlug vor, eine neue Kategorie von Beitragszahlenden zu schaffen. So sollten beispielsweise alle Versicherten ab 50 Jahren eine solche Pflegeversicherung berappen. Seinen Vorschlag legitimierte Schips mit der Begründung, dass in wenigen Jahren schon knapp 20 Prozent der Wohnbevölkerung rund 60 Prozent der Krankenkassenkosten verursachen. Für die konkrete Umsetzung schlug Schips ein Modell mit einer Ausgabenumlagerungsfinanzierung vor. Das heisst, dass analog zum Modell der

AHV-Finanzierung die laufenden Einnahmen für laufende Ausgaben verwendet werden. Laut Schips hätte eine solche Regelung zur Konsequenz, dass die Prämien für alle Versicherten unter 50 Jahren die Prämien niedriger ausfallen würden und die jährlichen Prämienanstiege moderater ausfallen

würden. Den Hauptvorteil allerdings sieht er darin, dass das Volumen an Steuermitteln zur Finanzierung von Prämienverbilligungen deutlich abnehmen würde.

Text und Fotos: Elisabeth Rizzi

Das KVG verabschiedet sich in den Alters- und Pflegeheimen

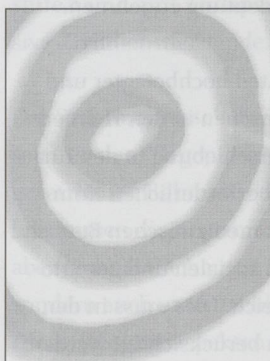
Das KVG sieht zwar vor, dass die erbrachten Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen vollumfänglich finanziert werden sollen, doch bis heute erhielten die Heime lediglich bescheidene Pflegebeiträge, welche die Kosten namentlich bei stark Pflegebedürftigen bei weitem nicht deckten. Die Heime waren also gezwungen, den Fehlbetrag bei den «Verursachern» direkt in Rechnung zu stellen.

Jetzt ist es offiziell: Fritz Britt, Vizedirektor beim BSV und Peter Marbet, Leiter Politik und Kommunikation bei Santésuisse, wollen für die Heime nicht mehr Geld ausgeben, weil das gesellschaftspolitisch unverantwortlich wäre. Das heisst, dass die betagten Menschen in Alters- und Pflegeheimen künftig offiziell kräftig in den eigenen Geldbeutel werden greifen müssen.

Martin Brunnschweiler, Rechtskonsulent bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, machte keinen Hehl daraus, dass der sog. Tarifschutz nicht mehr relevant sei. (Art. 14 des KVG besagt, dass Heime ihren Bewohnern über die Leistungen des KVG hinaus keine weiteren Pflegekosten in Rechnung stellen dürfen.)

200 Heimleitende und Trägerschaftsvertreter rieben sich an der Tagung vom 14. Mai in Rüschlikon verwundert die Augen. Verwundert können aber wir alle sein: Alt sein ist unsere Zukunft. Fritz Britt sagte es deutlich: Alters- und Pflegeheime sind eine Armutsfalle; ein grosser Teil der Bewohner brauchen Ergänzungsleistungen in dieser oder jenen Form, um zu überleben. Heisst Altwerden also fürsorgebedürftig werden für jene, die kein genügend grosses Vermögen ihr eigen nennen können?

CURAVIVA Sektion Zürich



Als Personalverantwortliche/r möchten Sie bei einer vakanten Stelle in Ihrer Institution sofort auf eine Auswahl an qualifiziertem Fachpersonal zugreifen.

Als Stellensuchende/r möchten Sie attraktive Stellenangebote erhalten, und die beste Gelegenheit zu einer neuen Herausforderung beim Schopf packen.

Rufen Sie an:

emupro • Rohrerstrasse 20 • 5000 Aarau • Tel. 062 825 08 56 • Fax ...59
Homepage: www.emupro.ch • Mail: rubin@emupro.ch

Fachpersonalvermittlung für Sozialarbeit

Sozialpädagogik

Soziokulturelle Animation

emupro

Fachpersonalvermittlung und Projekte im Sozialbereich